

**Fachspezifische Anlage/Studienordnung Bachelorstudiengang Combined Studies  
Erziehungswissenschaft  
Neufassung (Fünfte Änderung)**

-beschlossen vom Senat am 18.08.2010, genehmigt vom Präsidium am 24.08.2010-

**I.**

**Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Fachspezifische Anlage/Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Erziehungswissenschaft im Sinne der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies an der Universität Vechta.
- (2) Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums sind § 3 der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (3) <sup>1</sup>Für die fachliche Studienberatung stehen die Lehrenden des Faches Erziehungswissenschaft zur Verfügung. <sup>2</sup>Es wird empfohlen, insbesondere die zu Studienbeginn angebotenen Informationsveranstaltungen zu besuchen.

**II.**

**Besondere Bestimmungen**

**§ 1**

**Studienverlaufsplan und Modulverzeichnis**

<sup>1</sup>Der Studienverlaufsplan enthält Empfehlungen für den Ablauf und die Gestaltung des Studiums. <sup>2</sup>Das Fach Erziehungswissenschaft bietet derzeit drei verschiedene Studienwege an:

Erziehungswissenschaft als B-Fach umfasst die Pflichtmodule EW-1 bis EW-4 sowie 6 Module, die aus den Modulen EW-5 bis EW-11 auszuwählen sind,

Erziehungswissenschaft als C-Fach umfasst die Module EW-1 bis EW-7,

Erziehungswissenschaft im Optionalbereich (u. a. zur Lehramtsvorbereitung) umfasst die Module EW-1 bis EW-4.

<sup>3</sup>Im Modulverzeichnis sind die Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen detailliert ausgewiesen.

**§ 2**

**Ziele des Studiums**

- (1) Die Ziele des erziehungswissenschaftlichen Fachstudiums richten sich nach Art und Umfang des nach § 1 gewählten Studienwegs.
- (2) <sup>1</sup>Das B-Fach zielt auf grundlegende Qualifikationen sowie auf breites Vertiefungswissen für pädagogische Berufsfelder. <sup>2</sup>In der Vertiefungsphase wird der Schwerpunkt auf den Bereich der Ganztagsbildung bei Kindern und Jugendlichen gelegt. <sup>3</sup>Neben dem systematischen Erwerb erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse sowie forschungsmethodischer Kompetenzen im Umgang mit erziehungswissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen soll die Fähigkeit entwickelt werden, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und auf pädagogische Handlungsfelder zu übertragen. <sup>4</sup>Bezogen auf Schule und außerschulische Berufsfelder sollen sowohl diagnostische, beratende und didaktische Kompetenzen vorbereitet, als auch organisations- und institutionenbezogene Kenntnisse und Kompetenzen erlangt werden. <sup>5</sup>Neben dem gezielten Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Ganztagsbildung im Hinblick auf schulbezogene als auch außerschulischen Bildungsorte erlangt werden.
- (3) <sup>1</sup>Das C-Fach zielt auf grundlegende Qualifikationen für pädagogische Berufsfelder sowie auf vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb der Schule. <sup>2</sup>Es sollen grundlegende

Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsmethoden einschließlich deren Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder erworben werden.<sup>3</sup>Bezogen auf Schule und außerschulische Berufsfelder sollen vor allem Handlungskompetenzen vorbereitet als auch Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien entwickelt werden.

- (4) <sup>1</sup>Erziehungswissenschaft im Optionalbereich zielt auf eine grundlegende Qualifizierung für pädagogische Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. <sup>2</sup>Es sollen grundlegende Kenntnisse und forschungsmethodische Kompetenzen im Umgang mit erziehungswissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen einschließlich des Umgangs mit Neuen Medien erworben werden. <sup>3</sup>Darüber hinaus soll die Fähigkeit entwickelt werden, Forschungsergebnisse kritisch auf Schule und Unterricht zu übertragen. <sup>4</sup>In Verbindung mit einem sich anschließenden Lehramtstudium (Master of Education) dient das Studium der Erziehungswissenschaft im Optionalbereich zugleich der Vorbereitung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen.

### § 3

#### Studienbereiche

<sup>1</sup>Das Fach Erziehungswissenschaft besteht an der Universität Vechta aus den Teildisziplinen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Frühpädagogik, Empirische Bildungsforschung und Sozialpädagogik. <sup>2</sup>Das Studium der Erziehungswissenschaft ist in verschiedene Module aufgegliedert. <sup>3</sup>Derzeit werden insgesamt elf erziehungswissenschaftliche Module angeboten, welche die Wissensformen der fünf Teildisziplinen in unterschiedlicher Weise miteinander verschränken:

EW-1 = Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft,

EW-2 = Pädagogisches Handeln,

EW-3 = Bildung im Lebenslauf,

EW-4 = Erziehungswissenschaftliche Forschung,

EW-5 = Forschung und ihre Anwendung,

EW-6 = Handlungsmethoden Sozialer Arbeit,

EW-7 = Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung,

EW-8a = Kommunikation und Interaktion,

EW-8b = Beratung

EW-9 = Ganztagsbildung. Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe,

EW-10 = Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend,

EW-11 = Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit.

<sup>4</sup>Die Module EW-1 bis EW-4 dienen dem Erwerb von Grundlagenwissen, die Module EW-5-bis EW-11 dem Erwerb von Vertiefungswissen.<sup>5</sup>

### § 4

#### Studieninhalte und Arbeitsaufwand

<sup>1</sup>Die erziehungswissenschaftlichen Module umfassen jeweils zwei Pflichtveranstaltungen mit übergreifenden Lernzielen (siehe Modulverzeichnis, vgl. auch § 5). <sup>2</sup><sup>3</sup>Die Anrechnungspunkte (Credit Points) pro Veranstaltung geben den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand für eine Veranstaltung wieder einschließlich der veranstaltungsspezifischen Vor- und Nachbereitungszeiten (vgl. § 5). <sup>4</sup>Die veranstaltungsübergreifenden Anrechnungspunkte beinhalten den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand für die veranstaltungsübergreifend zu erbringenden Prüfungsleistungen und ihre Vorbereitung (vgl. § 6). <sup>5</sup>Durch veranstaltungsübergreifende Formen soll das selbstständige Erarbeiten bzw. Vertiefen der in den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen durch Literaturstudium, Diskussionskreise etc. ermöglicht und gefördert werden. <sup>6</sup>Die Lehrenden des Faches Erziehungswissenschaft stehen hierfür als Beraterinnen/Berater bzw. Moderatorinnen/Moderatoren zur Verfügung.

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem.</i>	<i>CP</i>	<i>Veranstaltungsart/ Veranstaltungsform</i>
<u>EW-1: Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft</u> 1. Einführung in die Erziehungswissenschaft 2. Erziehung, Bildung, Sozialisation	1. Sem.	5/6	V S
<u>EW-2: Pädagogisches Handeln</u> 1. Pädagogische Handlungskompetenz 2. Medien in Schule und Alltag	2. Sem.	5/6	S S
<u>EW-3: Bildung im Lebenslauf</u> 1. Das Bildungswesen in Deutschland 2. Pädagogische Diagnostik	2. Sem.	5/6	S S
<u>EW-4: Erziehungswissenschaftliche Forschung</u> 1. Bildungsforschung 2. Einführung in quantitative Forschungsmethoden	1.	5/6	V S
<u>EW-5: Forschung und ihre Anwendung</u> 1. Methoden qualitativer Sozialforschung 2. Anwendungsfeld	4. Sem.	6	S S
<u>EW-6 (PÄ-3): Handlungsmethoden Sozialer Arbeit</u> 1. Handlungsmethoden Sozialer Arbeit 2. Arbeit mit Gruppen	4. Sem.	6	V + Ü S
<u>EW-7: Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung</u> 1. Informelles Lernen in familiären und außerschulischen Kontexten 2. Qualitätssicherung in der Pädagogik	5. Sem.	6	S S
<u>EW-8a (PÄ-7 BA SAH): Kommunikation und Interaktion</u> 1. Kommunikation und Interaktion 2. Kommunikationstraining und Gesprächsführung	5. Sem.	6	V/S S
<u>EW-8b (PÄ-8 BA SAH): Beratung</u> 1. Theorien und Konzepte von Beratung in der Sozialen Arbeit 2. Handlungswissen Beratung	6. Sem	6	V/S S
<u>EW-9: Ganztagsbildung. Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe</u> 1. Ganztagschule als Bildungsort 2. Schulbezogene Jugendhilfe/Schulsozialpädagogik	6. Sem.	6	S S
<u>EW-10: Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend</u> 1. Außerschulische Erziehung: Übergänge gestalten 2. Außerschulische Erziehung: Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in schwierigen (familiären) Lebenskontexten	6. Sem.	6	S S
<u>EW-11: Ganztagsbildung. Fokus: Pädagogik der frühen</u>	2. Sem.	6	

<u>Kindheit</u>			
1. Kinder- und Kindheitstheorien			S oder V + Ü
2. Forschungszugänge und aktuelle Diskurse in der Pädagogik der frühen Kindheit			S

<sup>7</sup>Das B-Fach Erziehungswissenschaft beinhaltet insgesamt 60 CP, das C-Fach 40 CP.

<sup>8</sup>Erziehungswissenschaft im Optionalbereich enthält 20 CP. Studierende im Optionalbereich erhalten in den Modulen EW-1 bis EW-4 5 CP. Studierende im B-Fach erhalten in den Modulen EW-1 bis EW-4 6 CP. Studierende im C-Fach erhalten in den Modulen EW-1 und EW-2 5 CP und in den Modulen EW-3 und EW-4 6 CP. Für das Erreichen von 6 CP ist eine nicht benotete Zusatzleistung erforderlich.

## § 5

### Lehrveranstaltungsarten und -formen

<sup>1</sup>Beim erziehungswissenschaftlichen Fachstudium werden zwei Qualifikationsstufen voneinander unterschieden. <sup>2</sup>Grundlegende Qualifikationen werden in den Modulen EW-1 bis EW-4 erworben.

<sup>3</sup>Vertiefende bzw. aufbauende Qualifikationen werden in den Modulen EW-5 bis EW-11 erlangt.

<sup>4</sup>V = Vorlesungen dienen dem Erwerb grundlegender inhaltlicher Kenntnisse („Überblickswissen“),

S = Seminare dienen sowohl dem Erwerb grundlegender inhaltlicher Kenntnisse als auch einem vertieften Zugang zu fachspezifischen Themen/Fragestellungen,

Ü = Übungen stehen im Zusammenhang mit Vorlesungen und dienen der Aufarbeitung und Vertiefung der in der Vorlesung gegebenen Inhalte.

<sup>5</sup>Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel zweistündig; <sup>6</sup>Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarveranstaltungen wie auch die regelmäßige Nachbereitung der Vorlesungsinhalte werden erwartet.

## § 6

### Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Die erziehungswissenschaftlichen Module EW-1 bis EW-11 werden mit einer - veranstaltungsübergreifenden - Modulabschlussprüfung beendet. <sup>2</sup>Jedes Modul muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. <sup>3</sup>

(2) <sup>1</sup>Zu den Prüfungsleistungen im Fach Erziehungswissenschaft gehören Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und veranstaltungsübergreifende Seminar-/Hausarbeiten. <sup>2</sup>Die aktive Teilnahme an den Seminarveranstaltungen und ggf. mündliche Beiträge (z.B. in Form von Statements, Kurzreferaten u. ä.) werden vorausgesetzt; sie sind jedoch nicht Bestandteil der zu benotenden Prüfungsleistungen.

(3) <sup>1</sup>Die Dauer einer Klausur beträgt ca. 90 Minuten. <sup>2</sup>In der Klausur soll die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachweisen, dass sie/er über das in den zugehörigen Modulveranstaltungen erworbene erziehungswissenschaftliche Wissen verfügt, dieses eigenständig zu strukturieren bzw. fachspezifische Themen/Fragestellungen nach inhaltlichen und forschungsmethodischen Kriterien zu bearbeiten in der Lage ist. <sup>3</sup>Die Klausuren werden in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit oder in den beiden ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit geschrieben; die Wiederholungsprüfung findet in der vorlesungsfreien Zeit statt, frühestens jedoch 5 Wochen nach dem Klausurtermin.

(4) <sup>1</sup>Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt ca. 20 Minuten. <sup>2</sup>In der mündlichen Prüfung soll die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachweisen, dass sie/er über das in den zugehörigen Modulveranstaltungen erworbene erziehungswissenschaftliche Grundlagen- bzw. Vertiefungswissen verfügt, dieses systematisch und mit Hilfe eines methodischen Instrumentariums strukturieren kann. <sup>3</sup>Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat wählt in Absprache mit den Prüferinnen/Prüfern eine Fragestellung pro Veranstaltung, die sie/er am Beginn der Prüfung kurz und zusammenhängend erläutert. <sup>4</sup>Gliederung und Thesenpapier (ca. 1 Seite) können als Grundlage dienen. <sup>5</sup>Die mündlichen

Prüfungen finden im Anschluss an die zugehörigen Modulveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit statt.

- (5) <sup>1</sup>Hausarbeiten sollen einen Umfang von ca. 15 Seiten (30 Zeilen à 65 Anschläge) haben. <sup>2</sup>Hausarbeiten umfassen in der Regel sämtliche Veranstaltungen eines Moduls. <sup>3</sup>Inhaltliche und/oder methodische Schwerpunktsetzungen sind mit den zuständigen Veranstaltungsleiterinnen/Veranstaltungsleitern während der Vorlesungszeit abzusprechen (vgl. Merkblatt „Hausarbeiten im Studienfach Erziehungswissenschaft“). <sup>4</sup>Die Ausarbeitungen sind spätestens vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit einzureichen.
- (6) Seminararbeiten sollen einen Umfang von ca. 15 Seiten (30 Zeilen à 65 Anschläge) haben. <sup>2</sup>Sie umfassen in der Regel sämtliche Veranstaltungen eines Moduls und können experimentelle, dokumentarische sowie wissenschaftlich-praktische Leistungen (Projekt) beinhalten. <sup>4</sup>Die Ausarbeitungen sind spätestens vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit einzureichen.
- (7) Die entsprechenden Leistungsnachweise für die erziehungswissenschaftlichen Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen.

## § 7

### Gliederung des Studiums

<sup>1</sup>Das Modulangebot im Fach Erziehungswissenschaft folgt einem jährlichen Turnus. <sup>2</sup>Im Wintersemester werden jeweils die Module EW-7 und EW-8a (PÄ-7) angeboten, im Sommersemester die Module EW-5, EW-6 (PÄ-3), EW-8b (PÄ-8), EW-9, EW-10 und EW-11. Die Module EW-1 bis EW-4 werden halbjährlich angeboten. <sup>3</sup>Der Beginn des erziehungswissenschaftlichen Fachstudiums erfolgt abhängig vom gewählten Studienweg (vgl. § 1). <sup>4</sup>Für das Studium des B-Faches wird die Belegung erziehungswissenschaftlicher Module vom ersten bis sechsten Semester empfohlen. <sup>5</sup>Pro Semester sind ein bis vier erziehungswissenschaftliche Module zu studieren. <sup>6</sup>Für das Studium des C-Faches wird die Belegung erziehungswissenschaftlicher Module vom ersten bis fünften Semester empfohlen. <sup>7</sup>Pro Semester sind ein bis zwei erziehungswissenschaftliche Module zu studieren. <sup>8</sup>Erziehungswissenschaft im Optionalbereich sollte wahlweise ab dem ersten oder dritten Semester mit ein bis zwei Modulen pro Semester bzw. ab dem fünften Semester mit jeweils zwei Modulen pro Semester belegt werden. <sup>9</sup>Die empfohlene Gliederung des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist dem Studienplan zu entnehmen.

## § 8

### Übergangsregelung

Für die Studierenden, die ihr Studium der Erziehungswissenschaft (B- oder C-Fach) vor dem WS 10/11 aufgenommen haben, bleiben die bisher erbrachten Leistungen bestehen. Die Verteilung der CP bei diesen bisher erbrachten Leistungen wird an die neue, in § 4 festgelegte CP-Verteilung angeglichen. Noch zu erbringende Leistungen in den Modulen EW-1 bis EW-4 werden nach der bisherigen Modulstruktur (siehe Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 48-52, § 4) unter Heranziehung der neuen CP-Verteilung erbracht. Noch zu erbringende Leistungen in den Modulen EW-5 bis EW-11 werden nach der neuen Modulstruktur gemäß § 4 erbracht. Studierende im B-Fach, die ihr Studium der Erziehungswissenschaft vor dem WS 10/11 aufgenommen haben, müssen aufgrund der CP-Angleichung von den Modulen EW-5 bis EW-11 nur noch 6 Module belegen, um das Fach Erziehungswissenschaft mit 60 CP abzuschließen.

### Redaktioneller Hinweis

zu den Modulbezeichnungen in § 4 und § 7 Satz 2:

EW (= Erziehungswissenschaft) ist in Verbindung mit der entsprechenden Nummer die Modulbezeichnung im Bachelorstudiengang Combined Studies. Die z. T. in Klammern beigefügte Bezeichnung PÄ (= Pädagogik) verweist zur Information auf die Bezeichnung des Moduls innerhalb des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit in Humandiensten.